Beamtentum und Verwaltung im Zeitalter des Absolutismus

Ein Lob gebührt dem Beamtentum im Zeitalter des Absolutismus; bei kärglichen Bezügen, auf die sie nicht selten jahrelang warten mußten, haben die Beamten mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit die Eingaben aller Untertanen, auch der Juden, die unter Fremdenrecht standen, bearbeitet, immer sachlich im Ton. Erstaunlich für unsere Zeit ist auch die Schnelligkeit, mit der alle Eingaben erledigt wurden, und angenehm berührt der höfliche Ton, den die Sachbearbeiter in ihren Antworten und Entscheidungen pflegen; der Bearbeiter der Akten aus jener Zeit gewinnt den Eindruck, daß die Petenten von den Behörden keineswegs als „Untertanen" behandelt wurden; bemerkenswert auch der persönliche Ton, in dem die Bescheide gehalten sind. Die Bürokratie unseres demokratischen Zeitalters könnte manches von den Behörden der absolutistischen Zeit lernen.

Vier Jahrzehnte Forschung des Verfassers über das Zeitalter des Absolutismus führten zu dem Ergebnis, daß nicht nur in Preußen und in Österreich gute Verwaltungsarbeit geleistet worden ist, sondern auch in den Mittelstaaten wie Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Bayern, deren Leistungen für die innere Geschichte neben den beiden Großmächten viel zu wenig in den Darstellungen zur deutschen Geschichte gewürdigt werden. Auch teilt der Verfasser nicht die nahezu zum Dogma gewordene Auffassung, daß die geistlichen Fürstenstaaten gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr lebensfähig gewesen seien; ihre Zeit als *geistliche* Staaten war zweifellos mit der Säkularisierung des Geistes abgelaufen; als *Staaten* waren sie jedoch genau so lebensfähig wie die weltlichen Gebilde entsprechender Größe. Verwaltung, Wirtschaft und Kultur der geistlichen Staaten standen keineswegs hinter den weltlichen Fürstentümern zurück, wenn der Forscher die archivalischen Quellen unvoreingenommen auf sich wirken läßt. Mehr als bisher muß das Zeitalter des Absolutismus nach archivalischen Quellen der Mittel- und Kleinstaaten geschildert werden, denen auch die neuesten Darstellungen, besonders die Werke zur Verfassungsgeschichte, keineswegs gerecht werden.

Aus „Die Hoffinanz und der moderne Staat" von Heinrich Schnee, 4. Bd.; S. 347 ff.